

Sehr geehrtes Mitglied,
der Vorstand lädt zur

40. ordentlichen Generalversammlung des ÖBM

herzlich ein.

Wann: Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:15 bis 22:00 Uhr

Ort: 1140 Wien, Cumberlandstr. 48 (Eingang im Innenhof, 2. Stock) oder online via Zoom

Bitte melden Sie sich bis Di, 30. April 2024 unter dieser Mailadresse info@oebm.org an und geben Sie bekannt, ob Sie in Präsenz oder online teilnehmen möchten.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Bestellung der Wahlkommission
4. Vorstandsbericht
5. Berichte der AGs
6. Statutenänderung (siehe Anlage 1)
7. Anträge
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Allfälliges

Wir machen darauf aufmerksam, dass **Anträge zur Generalversammlung** dem Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich bekannt zu geben sind.

Stimmübertragungen:

Für ordentliche Mitglieder, die nicht selbst an der Generalversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmübertragung. Bitte lesen Sie dazu Anlage 2.

Erreichbarkeit:

Das ÖBM-Büro steht Ihnen bei allen Rückfragen telefonisch unter 0699/10654741 donnerstags und freitags zwischen 9 Uhr und 11 Uhr sowie per E-Mail zur Verfügung. Am Versammlungstag ist das Büro zusätzlich eine halbe Stunde vor Beginn der Generalversammlung ab 18:45 Uhr telefonisch erreichbar. Bitte beachten Sie die Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Generalversammlung, wenn Sie via Zoom teilnehmen möchten (siehe Anlage 3).

Anschließend an die Generalversammlung laden wir Sie vor Ort herzlich zu einem geselligen Beisammensein bei Getränken und einem Snack-Buffer ein.

Mit freundlichen Grüßen
für den gesamten Vorstand des ÖBM

Astrid Heine, BSc. MSc. – Vorsitzende
Mag.^a Elisabeth Hammerer, BA – Schriftführerin

Wien, am 27. März 2024

Anlage 1

Ad Tagesordnungspunkt 6 – Statutenänderung

A) Änderung des Verein Namens

Antrag auf Änderung von Absatz 1 innerhalb des Paragraphen 1 (Name, Sitz und Tätigkeitsbereich) der Statuten des ÖBM:

VON: „Der Verein trägt den Namen „Österreichischer Berufsverband der MusiktherapeutInnen“.“

AUF: „Der Verein trägt den Namen „Österreichischer Berufsverband für Musiktherapie“.“

B) Ergänzung der stellvertretenden/des stellvertretenden StudierendenvertreterIn

Antrag auf Änderung von Absatz 1 innerhalb des Paragraphen 11 (Der Vorstand) der Statuten des ÖBM:

VON: „Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar aus dem/der Vorsitzenden (und dessen/deren StellvertreterIn), dem/der SchriftführerIn, dem/der KassierIn (und dessen/deren StellvertreterIn), bis zu drei weiteren stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern (=BeiratInnen) sowie dem/der StudierendenvertreterIn.“

AUF: „Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar aus dem/der Vorsitzenden (und dessen/deren StellvertreterIn), dem/der SchriftführerIn, dem/der KassierIn (und dessen/deren StellvertreterIn), bis zu drei weiteren stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern (=BeiratInnen) sowie dem/der StudierendenvertreterIn (und bei Bedarf dessen/deren StellvertreterIn).“

Antrag auf Änderung von Absatz 2 innerhalb des Paragraphen 11 (Der Vorstand) der Statuten des ÖBM:

VON: „Der Vorstand hat die Pflicht, eine/n von den studentischen Mitgliedern gewählte/n StudierendenvertreterIn als Mitglied des Vorstandes zu kooptieren. Diese/r muss zum Zeitpunkt der Wahl bereits außerordentliches Mitglied sein. Der/Die StudierendenvertreterIn hat kein Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung kann sich der/die StudierendenvertreterIn durch ein anderes studentisches außerordentliches Mitglied vertreten lassen.“

AUF: „Der Vorstand hat die Pflicht, eine/n von den studentischen Mitgliedern gewählte/n StudierendenvertreterIn und bei Bedarf dessen/deren StellvertreterIn als Mitglied des Vorstandes zu kooptieren. Diese müssen zum Zeitpunkt der Wahl bereits außerordentliches Mitglied sein. Der/Die StudierendenvertreterIn und dessen/deren StellvertreterIn haben kein Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung kann sich der/die StudierendenvertreterIn durch dessen/deren StellvertreterIn vertreten lassen oder durch ein anderes studentisches außerordentliches Mitglied.“

Antrag auf Änderung von Absatz 4 innerhalb des Paragraphen 11 (Der Vorstand) der Statuten des ÖBM:

VON: *„Die Funktionsdauer des Vereinsvorstandes beträgt mit Ausnahme der Funktionsdauer des/der StudierendenvertreterIn zwei Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Der/die StudierendenvertreterIn muss spätestens nach Ablauf von 30 Monaten neu gewählt werden. Eine Wiederwahl derselben Person ist zulässig. Das Amt des/der StudierendenvertreterIn endet mit dem Beenden des Musiktherapie-Studiums/Lehrgangs oder mit einer Neuwahl.“*

AUF: *„Die Funktionsdauer des Vereinsvorstandes beträgt mit Ausnahme der Funktionsdauer des/der StudierendenvertreterIn (und dessen/deren StellvertreterIn) zwei Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Der/die StudierendenvertreterIn (und dessen/deren StellvertreterIn) müssen spätestens nach Ablauf von 30 Monaten neu gewählt werden. Eine Wiederwahl derselben Personen ist zulässig. Das Amt des/der StudierendenvertreterIn (und bei Bedarf dessen/deren StellvertreterIn) endet mit dem Beenden des Musiktherapie-Studiums oder mit einer Neuwahl.“*

Antrag auf Änderung von Absatz 4 innerhalb des Paragraphen 13 (Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder) der Statuten des ÖBM:

VON: *„Der/die StudierendenvertreterIn ist für den Informationsaustausch zwischen den StudentInnen und dem Berufsverband verantwortlich.“*

AUF: *„Der/die StudierendenvertreterIn (und dessen/deren StellvertreterIn) ist für den Informationsaustausch zwischen den Studierenden und dem Berufsverband verantwortlich.“*

C) Anpassung der Gender-Schreibweise in den gesamten Statuten

Antrag auf Änderung der Gender-Schreibweise der gesamten Statuten:

VON: Binnen-I

AUF: Doppelpunkt

Anlage 2

Stimmübertragung:

Für ordentliche Mitglieder, die nicht selbst an der Generalversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der schriftlichen **Stimmübertragung**. Ein ordentliches Mitglied kann jeweils nur ein anderes ordentliches Mitglied des ÖBM vertreten. Bitte stellen Sie für allfällige Stimmübertragungen eine Vollmacht aus und verwenden Sie dafür die unten stehende Vorlage. Übersenden Sie die ausgefüllte unterschriebene Stimmübertragung bis spätestens Dienstag 7. Mai 2024 eingescannt per E-Mail an den ÖBM unter info@oebm.org.

Eine Vollmacht zur Stimmübertragung muss lesbar und, um eindeutig zuordenbar zu sein, folgende Angaben enthalten:

1. Name, Geburtsdatum (oder Adresse), Unterschrift des Ausstellers/der Ausstellerin,
2. Name, Geburtsdatum (oder Adresse) des/der Bevollmächtigten,
3. zeitliche Gültigkeit der Vollmacht sowie Bereich, auf den sie sich bezieht.

Beispiel für eine Stimmübertragung:

„Ich, Name, Geburtsdatum (oder Adresse), beauftrage und bevollmächtige hiermit Name, Geburtsdatum (oder Adresse) bei der Generalversammlung des ÖBM am 8. Mai 2024 für mich das Stimmrecht auszuüben. Unterschrift des Ausstellers/der Ausstellerin.“

Anlage 3

Auch heuer wird die Generalversammlung als Hybrid-Veranstaltung abgehalten, um alle Mitglieder österreichweit erreichen zu können. Für die online Teilnahme wird die Plattform „Zoom“ (zoom.us) verwendet. Hier finden Sie den Link zu den Datenschutzbestimmungen von „Zoom“: <https://explore.zoom.us/de/gdpr/>

Anmeldung und Zugangsdaten zur virtuellen Generalversammlung:

Bitte melden Sie Ihre verbindliche Teilnahme rechtzeitig im ÖBM-Büro an unter info@oebm.org!

Die Zugangsdaten zur Generalversammlung (Einwahllink mit Kennwort) werden Ihnen bis spätestens zum Tag der Generalversammlung per E-Mail zugeschickt. Bei Fragen steht Ihnen das ÖBM-Büro gerne per E-Mail oder telefonisch donnerstags und freitags von 9 bis 11 Uhr zur Verfügung. Am Sitzungstag ist das Büro zusätzlich ab 18:45 Uhr bis zum Sitzungsbeginn telefonisch für Sie erreichbar.

Technische Voraussetzungen und Anleitung zur Teilnahme:

Um an der virtuellen Generalversammlung teilnehmen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Gerät (PC, Notebook, Tablet, Smartphone, etc.), das mit Mikrofon, Kamera und Lautsprechern bzw. Kopfhörern ausgestattet ist und eine stabile Internetverbindung. Notfalls ist es im Einzelfall auch möglich, dass man nur mit Audio beitrifft, falls die technischen Möglichkeiten nicht gegeben sind.

Anmerkung: Der nachfolgende Ablauf kann – abhängig vom gewählten Gerät – abweichen! Eine exemplarische Anleitung zur Teilnahme an einem Zoom-Meeting finden Sie auch unter <https://www.youtube.com/watch?v=G83cZf46A4k>.

Nachdem Sie auf den Link in den Zugangsdaten geklickt haben, werden Sie gegebenenfalls aufgefordert werden das Speichern einer Datei zu bestätigen und danach diese Datei mit dem Klick auf ein Symbol auszuführen.

Danach werden Sie gefragt, ob Sie den Link mit der Anwendung „Zoom“ öffnen möchten. Bitte auch hier den Link öffnen. Geben Sie ebenso das Kennwort ein, das Sie gemeinsam mit dem Link erhalten haben.

Danach können Sie Ihren Namen eingeben. Bitte geben Sie dazu ihren Vor- und Nachnamen an. Um „Zoom“ nützen zu können, müssen Sie bei erstmaliger Verwendung auch den Nutzungsbedingungen von „Zoom“ zustimmen. Wenn Sie gefragt werden, ob Sie per Computer dem Audio beitreten möchten, so bestätigen Sie auch dies. Danach kann die Sitzung beginnen.